Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5323**

14. Wahlperiode 14. 02. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Axel Berg, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ursula Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Rolf Hempelmann, Hubertus Heil, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Ernst Küchler, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Christian Müller (Zittau), Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Nietan, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Ditmar Staffelt, Jörg Tauss, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Klaus Wiesehügel, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Ilse Aigner, Günter Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/3214, 14/4139 –

Nutzung von Geoinformationen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gewinnung, Verarbeitung, Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen sind ein zentrales Element der modernen Informationsgesellschaft.

Deutschland nimmt in Qualität und Stand seiner Geodaten, die in der Zuständigkeit der Länder erarbeitet und durch Bund und Länder bereitgestellt werden, eine internationale Spitzenstellung ein. Diese Stellung ist jedoch aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Informationstechnologien und Vermarktungsstrukturen weltweit einem harten Wettbewerb ausgesetzt.

Aus den Anwendungsmöglichkeiten der Geoinformation für Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft, mit Auswirkungen auf fast alle Segmente der Gesellschaft, ergeben sich wichtige Märkte mit weit überdurchschnittlichen Wachstumsraten und neuen qualifizierten Arbeitsplätzen. Durch den Einsatz multimedialer Informationstechnik haben Geoinformationen überall dort eine Schlüsselposition, wo Planungs- und Verwaltungsentscheidungen einfacher, übersichtlicher und transparenter gestaltet werden müssen, um die Bürgerbeteiligung an solchen Vorgängen zu stärken und um zugleich in einen besseren

Kommunikationsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern eintreten zu können. Geoinformationen sind zudem eine unverzichtbare Entscheidungs- und Arbeitshilfe, z. B. bei Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, des vorsorgenden Verbraucherschutzes und eines nachhaltigen Landmanagements.

Bund, Länder und private Initiative sind deshalb aufgerufen, in vertrauensvollem und engem Zusammenwirken die in Geowissenschaft und Geoinformation liegenden Chancen nachhaltig zu nutzen und weiter zu verbessern.

Diese Chancen sind mit dem Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 1998 und in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur „Nutzung von Geoinformationen in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bundestagsdrucksache 14/4139 – umfassend dargestellt. Darüber hinaus besteht die große Chance, der Geoinformation im Rahmen des „Jahres der Geowissenschaften“ in 2002 einen gebührenden Platz einzuräumen.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung durch die Einrichtung des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) die Koordinierung auf diesem Gebiet maßgeblich gefördert hat. Der IMAGI hat die „Konzeption eines effizienten Geodatenmanagements des Bundes“ erarbeitet und ist gegenwärtig mit deren Umsetzung befasst. Es wäre wünschenswert, dass diese Initiative der Bundesregierung nicht auf Bundesstellen reduziert bleibt, sondern mit dazu beiträgt, das Geoinformationswesen insgesamt und auch in den Bundesländern weiter zu stärken.

2. Der Deutsche Bundestag will erreichen, dass die stark wachsende Bedeutung der Geoinformation für die Modernisierung von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in der öffentlichen Aufmerksamkeit noch deutlicher wahrgenommen und das darin liegende Wertschöpfungspotential besser erkannt wird. Hierfür ist auch eine durchgreifende Strategie von Bund und Ländern erforderlich, mit der eine verbesserte Zusammenführung, eine einheitliche Führung sowie eine durchgängige zentrale Abgabe von Geobasisdaten des Bundes und der Länder ermöglicht wird.

3. Die Basisdaten der Geoinformation sind und werden weiterhin wesentlich mit dem Einsatz öffentlicher Mittel gewonnen. Sie stellen eine öffentliche Infrastruktur dar, durch die allein eine kontinuierliche und flächendeckende Versorgung mit aktuellen und zuverlässigen Daten von gleichbleibender Qualität gewährleistet werden kann.

   Im Sinne des Grünbuchs der EU „Über die Informationen des Öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft“ und der Entwürfe des Informationsfreiheits-Zugangsgesetzes steht diese nationale Geodaten-Infrastruktur bereits jetzt allen öffentlichen Einrichtungen sowie der privaten und unternehmerischen Nutzung frei zur Verfügung.

   Der Ausbau der Geodaten-Infrastruktur erfordert, nicht zuletzt zur Verteidigung der deutschen Spitzenstellung, noch nachhaltige Investitionen. Eine unterstützende Maßnahme in dieser Richtung ist die Verabschiedung des Forschungsprogramms „Geotechnologien“ durch die Bundesregierung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten,

   – einerseits ihre Bemühungen zu verstärken, insbesondere die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung des Geo-Informationswesens sowie die Weiterentwicklung einer nationalen Geodaten-Infrastruktur zu unterstützen,

   – andererseits Anwendungen für bestehende und neue Unternehmen, gerade auch für kleinere und mittlere Betriebe, z. B. im Verkehrs-, Landwirtschafts-, Umwelt- oder Stadt- und Regionalplanungsbereich, entschieden zu unterstützen. Hier sind vor allem Maßnahmen zu unterstützen, die auf einen vereinfachten Zugang zu amtlichen Geodatenbeständen abzielen.

4. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Bundesregierung weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen wird, die breite und kontinuierliche Nutzung der in der Bundesverwaltung erfassten Geo-Fachdaten zu ermöglichen. Dabei sollten auch die von den Ländern erhobenen und verwalteten Daten in beiderseitigem Interesse einbezogen werden. Die im IMAGI entwickelte Konzeption für ein effizientes Geodatenmanagement des Bundes soll schnellstmöglich realisiert werden.
5. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Anwenderfreundlichkeit von amtlichen Geodaten deutlich erhöht und der Zugang wesentlich vereinfacht wird. Dazu bleiben die betreffenden Stellen der Länder und des Bundes aufgefordert, ein modernen Ansprüchen genügendes, effizientes Management in ihrem Zuständigkeitsbereich zügig weiterzuentwickeln. Insbesondere ist sicherzustellen, dass durch eine breite Informations- und Aufklärungsarbeit das Wissen über Wert und Nutzen von Geoinformation, insbesondere auch für effizientes Verwaltungshandeln innerhalb einer modernen Verwaltung, generell verbessert wird. Noch bestehende Defizite beim Ziel einer zukunftsorientierten Nutzung von Geoinformationen durch Staat, Wirtschaft und Wissenschaft sind weiter systematisch abzubauen.
6. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, die Kompatibilität bundeseinheitlicher Geodatenhaltung und -verarbeitung im Rahmen von internationalen und europäischen Initiativen zu prüfen mit dem gemeinsamen Ziel des Aufbaus einer globalen bzw. europäischen Geodaten-Infrastruktur, beispielsweise nach dem Vorbild der USA (FOI).
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die internationale Spitzenstellung Deutschlands in den Bereichen von Geodäsie und Geoinformationswesen zu sichern und auszubauen. In diesem Rahmen ist auch politisch eine kompetente Vertretung Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene erforderlich.

   In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

   – für eine mit den Bundesländern abgestimmte Förderung deutscher Interessen im europäischen und internationalen Bereich zu sorgen und

   – den vorhandenen deutschen Vorsprung auch politisch zu nutzen und den Prozess für eine Übernahme der Konzepte der Informations-Gesellschafts-Technologien (IST) der EU voranzutreiben.
8. Die Bundesregierung soll zum Wohle einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen und städtischen Räume Deutschlands den Einsatz effizienter Technik unter konsequenter Nutzung von Geoinformation in allen Gesellschaftsbereichen und Anwendungsfeldern wie z. B. Natur- und Umweltschutz, natur- und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, vorsorgender Verbraucherschutz, Verkehrswesen oder Stadt- und Regionalplanung entschieden vorantreiben.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag im dritten Jahr jeder Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht zur Entwicklung der verschiedenen Felder des Geoinformationswesens im nationalen, europäischen und internationalen Kontext zu erstatten.

Berlin, den 14. Februar 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333